



Vorlagennummer: BV/26/423
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Betreff: Beschlussvorlage zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz ohne Umweltbericht / Umweltprüfung hier: Veröffentlichungs-, Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss gemäß § 3. Abs. 2 BauGB und § 4. Abs. 2 BauGB

Beratungsverlauf

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)	20.05.2026	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss (Vorberatung)	15.06.2026	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	25.06.2026	

Beratungsverlauf

20.05.2026	15. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt
-------------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.06.2026:

1. Den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ mit den textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung vom 23.04.2026 und der Begründung in der vorliegenden Fassung vom April 2026 zu billigen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung im Internet zu veröffentlichen und mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu ergänzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

**15.06.2026****13. Sitzung des Hauptausschusses****Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer am 25.06.2026 der Beschlussvorlage wie folgt zuzustimmen:

1. Den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ mit den textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung vom 23.04.2026 und der Begründung in der vorliegenden Fassung vom April 2026 zu billigen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung im Internet zu veröffentlichen und mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu ergänzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0